

**Drucksache Abteilung II****Nr. 11****Antrag**

des Sozialpolitischen Ausschusses der Verfassungberatenden Landesversammlung für Groß-Hessen.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgende EntschlieÙung annehmen:

- I. Die deutsche Sozialversicherung hat sich sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Zeit nach dem Zusammenbruch Deutschlands erhalten und voll bewährt. Sie besitzt daher das volle Vertrauen der Versicherten. Dieses Vertrauen verpflichtet den Gesetzgeber, die bisherigen Leistungen nicht nur zu erhalten, sondern auch dieselben durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht so auszubauen, daß sie für das gesamte Volk den notwendigen Schutz in den Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Unfalls, des Alters und für die Hinterbliebenen bietet.
- II. Zu diesem Zweck ist hinsichtlich des Umfanges der Versicherung, sowie ihres organisatorischen Aufbaues und ihrer finanziellen Sicherung eine umfassende gesetzliche Neuregelung notwendig, die zum Ziele haben muß, die gesamten Sozialversicherungsträger ländersweise in einer Versicherungsanstalt zu vereinigen.  
Das ist notwendig um
  - a) einen gerechten Lastenausgleich herbeizuführen,
  - b) die Leistungen der Versicherung auszubauen;
  - c) die Einheitlichkeit der Sachleistungen zu gewährleisten.
- III. Die notwendigen Versicherungsträger sind als Selbstverwaltungskörper zu schaffen und der Aufsicht des Staates zu unterstellen. Die Vertreter in dem Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt sind durch Urwahlen aus dem Kreise der Versicherten und Unternehmer zu wählen.
- IV. Die gesetzliche Neuregelung der Sozialversicherung muß einheitlich für das gesamte Reichsgebiet angestrebt werden.

**Drucksache Abteilung II****Nr. 12****Antrag**

des Flüchtlingsausschusses zum Bericht über die Flüchtlingslage.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgenden Antrag annehmen:

Das Kabinett der Großhessischen Staatsregierung wolle beschließen, daß alle freistehenden und in Zukunft freiwerdenden Gebäude, Baracken und Anlagen zuerst dem Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen sind.

**Drucksache Abteilung II****Nr. 13****Antrag**

des Flüchtlings-Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der LDP, Drucksache Nr. 24 der Abtlg. I betr. politische und soziale Maßnahmen in der Flüchtlingsfrage.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgende EntschlieÙung annehmen:

Die Lage der in Groß-Hessen untergebrachten Neubürger erfordert,

wenn erhebliche soziale Spannungen vermieden werden sollen, die alsbaldige Einleitung und Durchführung von Maßnahmen, die weit über das bisherige Maß hinausgehen. Es muß alles getan werden, um den Neubürgern, die zum allergrößten Teil noch in völliger Ungewißheit über ihre künftige Existenzmöglichkeit leben, baldigst die gleichberechtigte Eingliederung in ihre neue Heimat zu ermöglichen. Bei all diesen Maßnahmen ist weiter zu berücksichtigen, daß die Neubürger fast ohne jedes Hab und Gut in Hessen angekommen sind und, daß es deshalb die erste Aufgabe sein muß, ihnen die notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

1. Die Landesregierung wird deshalb ersucht, unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen, um die dringendste Not zu lindern.

- a) Organisatorische Zusammenfassung aller an der Flüchtlingfürsorge beteiligten amtlichen und privaten Stellen in einem Sozialamt, das bei den zuständigen Dienststellen der staatlichen und der Selbstverwaltung zu errichten ist und deren Leiter verantwortlich unterstehen. Vertreter der Neubürger müssen in ausreichendem Umfange herangezogen werden. Als Leiter der Sozialämter der Kreisinstanz sind nicht die Sachbearbeiter der Bezirksfürsorgeverbände, sondern andere Personen, tunlichst Neubürger zu bestellen.
- b) Beschleunigte Aushändigung der im § 4 der Verordnung vom 23. 3. 1946 vorgesehenen Flüchtlingsausweise, damit die Hilfsmassnahmen nur den tatsächlich Berechtigten zugute kommen.
- c) Gleichmäßige Aufteilung der vorhandenen Wohnraumfläche zwischen Alt- und Neubürgern. Zur Berücksichtigung besonders gelagerter Fälle sind durch einheitliche Maßnahmen aller beteiligten Stellen die Zahl der Heime für alte Personen und Jugendliche wesentlich zu vermehren.
- d) Bevorzugung bei der Ausgabe von Bezugsberechtigungsscheinen für Gegenstände des täglichen Bedarfs. Zur Vermeidung bisher vorgekommener Mißstände, sollen künftig derartige Berechtigungsscheine nur nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Bestände an bezugsbeschränkten Waren ausgegeben werden. Die zur Verteilung kommenden Bestände sind durch Heranziehung und Auflösung der noch vorhandenen Lager zu vergrößern.
- e) Völlig gleichberechtigte Behandlung bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen durch die Behörden der Arbeitsverwaltung. Dabei sind möglichst Arbeitsplätze zu vermitteln, die der bisherigen Berufstätigkeit des Neubürgers entsprechen. Soweit das Arbeitsamt ein dringendes Bedürfnis für die Übernahme des nachgewiesenen Arbeitsplatzes bescheinigt, sind Zuzugssperren nicht geltend zu machen.
- f) Verpflichtung aller Behörden, öffentlichen Körperschaften usw. zur Einstellung eines bestimmten Prozentsatzes von geeigneten Neubürgern bei Freiwerden und Neubeschaffung von Stellen.
- g) Aufhebung von Berufssperren für solche Neubürger, die sich in freien Berufen, als selbständige Handwerker oder Unternehmer niederlassen wollen.
- h) Anweisung an die Spruchkammern, die Entnazifizierungsverfahren für Neubürger nicht zeitlich hinter die der Altbürger zurückzustellen, da hierdurch die Berufsaussichten außerordentlich verschlechtert würden. Das Befreiungsgesetz ist in Berücksichtigung der besonderen Lage der Neubürger durch eine Novelle zu ergänzen.
- i) Über die derzeitige Regelung des § 18 der Verordnung vom 23. 3. 1946 hinaus ist das eigene verwertbare Vermögen den Neubürgern grundsätzlich zu belassen. Die Fürsorgeunterstützung ist jedoch davon abhängig zu machen, daß das Vermögen nachweisbar zum Aufbau einer neuen Existenz verwendet wird.

2. Über die vorgenannten Sofortmaßnahmen hinaus ist die alsbaldige Planung und Durchführung von weitreichenden endgültigen Maßnahmen

in Angriff zu nehmen, Durch sie soll die völlig gleichberechtigte Eingliederung aller Neubürger vorbereitet werden. Insbesondere kommen in Frage:

- a) Beschleunigte Durchführung des Wohnungsnotbauprogramms vom 7. 6. 1946. Bei der endgültigen Finanzierung sind für nachstellige Hypotheken erforderlichenfalls Bürgschaften durch den Staat und öffentliche Körperschaften zu übernehmen.
- b) Baldige Verabschiedung und beschleunigte Durchführung eines Siedlungsgesetzes, das den Landwirten unter den Neubürgern den Wiederaufbau einer eigenen, selbständigen Existenz sichert.
- c) Geschlossene Ansiedlung der sudetendeutschen Industrie, die sich nach ihrer Eigenart besonders gut in die künftige industrielle Struktur Deutschlands einpaßt und auf Grund ihrer langen Erfahrungen auch wesentlich zur Belebung des deutschen Außenhandels beitragen kann.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß ist großzügig zu fördern. Zur Unterstützung des Selbsthilfewillens sind verbilligte Kredite bereitzustellen und erforderlichenfalls Bürgschaften zu übernehmen.

## Drucksache Abteilung II

### Nr. 14

#### Antrag

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Bericht  
über die ernährungspolitische Lage.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgenden Antrag annehmen:

Der Minister für Landwirtschaft und Ernährung wird gebeten:

- I. Eine grundsätzliche Änderung der Ablieferungspflicht der landwirtschaftlichen Produkte:

Getreide,  
Kartoffeln,  
Ölsaaten,  
Vieh,  
Milch  
Eier

ab 1. 10. 1946 vorzubereiten.

- II. Eine Überprüfung der Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte unter Berücksichtigung der Kosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel zu veranlassen.
- III. Einen neuen Anbauplan aufzustellen, welcher die Versorgung der gesamten Bevölkerung Hessens soweit wie möglich gewährleistet.

## Drucksache Abteilung II

### Nr. 15

#### Petition

des Frankfurter Frauen-Ausschusses.

Dem Frankfurter Frauen-Ausschuß gehen täglich Klagen aus allen Bevölkerungsschichten zu über ungleichmäßige und unverständliche Art, wie die Verteilung der Rationen besonders für Kinder und Jugendliche vorgenommen wird.

Der Frankfurter Frauen-Ausschuß, dem die Befriedung der Bevölkerung und vor allen Dingen die Überbrückung des Ernährungs-Engpasses, in dem wir uns zurzeit befinden, sehr am Herzen liegen, verfügt

#### Antrag

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Die Petition wird dem Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft zur Berücksichtigung überwiesen.